

14. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar vom 13. 11. 1979

Aufgrund der §§ 5, 6, 51 Nr. 6 und 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Es wird folgende Vorschrift eingefügt

§ 3 a

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar wird ab dem 01. Januar 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. 01. 2009 in Kraft.

Wetzlar, den

Dette, Oberbürgermeister